Frauen & Sprache

Tips zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Sprache

Herausgeberinnen:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Mittelfranken:

Landratsamt Ansbach: Regina Michl, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel. (0981) 468-191

Stadt Ansbach: Ingrid Eichner, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 91522 Ansbach, Tel. (0981) 51-343

Landratsamt Erlangen-Höchstadt: Claudia Wolter, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, Tel. (09131) 803-211

Stadt Erlangen: Doris Aschmann und Dr. Cornelia Höschele-Frank, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. (09131) 86-2986 und 86-2339

Stadt Fürth: Petra Wein, Königstraße 86, 90762 Fürth, Tel. (0911) 974-1235

Landratsamt Neustadt/Aisch-Bad Windsheim: Liselotte Glöckner, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91513 Neustadt/Aisch, Tel. (09161) 92-227 Landratsamt Nürnberger Land: Johanna Zerer.

Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, Tel. (09123) 950-297

Stadt Nürnberg: Ida Hiller, Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg, Tel. (0911) 231-4184 und 231-4185

Landratsamt Roth: Edith Pichl, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel. (09171) 81-230

Stadt Schwabach: Gertrud Neumann, Königsplatz 1, 91126 Schwabach, Tel. (09122) 860-279

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen: Agnes Oberst, Friedrich-Ebert-Straße 18, 91781 Weißenburg, Tel. (09141) 902-129

Gestaltung: Gillitzer & Müller, Nürnberg Druck: Druckerei Frey, Nürnberg Auflage: 25.000 Exemplare



3

Liebe Bürgerinnen,

(Bürger sind selbstverständlich mitgemeint!)

der Fachmann, der Vertrauensmann, der Ersatzmann – Frauen sind selbstverständlich mitgemeint. Die Frau spielt in einer Mannschaft, sie dient einer Herrschaft, benutzt den Bürgersteig oder die Fußgängerampel, sie findet ein herrenloses Fahrrad, jedermann ist eingeladen, der Nächste bitte.....

In der Amtssprache gibt es den Antragsteller, den Paßinbaber, den Amtmann, den Dienstberren, den Ratsberren - diese Beispiele belegen, daß unsere Sprache noch immer männlich geprägt ist und daß Frauen nach wie vor maskuline Personenbezeichnungen zugemutet werden. Wenn Frauen in der Sprache nicht erscheinen, werden sie übersehen, verschwiegen und ausgegrenzt.

Frauen haben im Prinzip die gleichen Rechte wie Männer. Trotzdem sind sie in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht gleichgestellt. Sprache ist wichtigstes Mittel zur Kommunikation und Ausdruck unseres Bewußtseins. Frauen sichtbar und hörbar machen bedeutet, der jahrhundertelangen verzerrten Verkleinerung der Leistungen von Frauen Einhalt zu gebieten. Frauen sind in wichtigen Positionen in Gesellschaft und Beruf, deshalb muß künftig selbstverständlich von Bürgermeisterinnen, Professorinnen und Fachfrauen gesprochen werden.

Die öffentliche Verwaltung, Kirchen, Frauenverbände und Linguistinnen beschäftigen sich seit Jahren mit dem Thema. Die Bundesregierung und viele Bundesländer haben Empfehlungen und Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern herausgegeben. Trotzdem hat sich die Alltags- und Amtssprache wenig verändert; Bemühungen einzelner Frauen werden ins Lächerliche gezogen.

Seit Juli 1996 gilt auch in Bayern ein Landesgleichstellungsgesetz. Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind aufgefordert Maßnahmen zu initiieren, um die berufliche und gesellschaftliche Gleichbehandlung zu realisieren. Mit dieser Broschüre greift die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter Mittelfrankens das Thema "Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern" auf. Anhand konkreter Beispiele zeigen wir, daß die sprachliche Gleichbehandlung mit Sprachgefühl und Kreativität unbürokratisch umsetzbar ist.

Wir alle sind aufgefordert, einen Beitrag zu leisten, innovative Lösungen zu suchen, um Bewußtsein zu verändern.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Mittelfranken

Allgemeine Grundsätze

(1 Geschlechtergerechte Sprache – eindeutig, sichtbar, hörbar

Wenn beide Geschlechter gemeint sind, sollen sie auch beide gleichermaßen genannt werden. Mit der Verwendung von weiblichen und männlichen Personenbezeichnungen werden Frauen auch dort angesprochen, wo sie bisher nur mitgemeint sind. Frauen stellen ebenso wie Männer Anträge, besitzen Pässe, sind berufstätig und politisch aktiv.

Beispiele:

weibliche Form:	männliche Form:	
die Antragstellerin	der Antragsteller	
die Bürgerin	der Bürger	
die Bürgermeisterin	der Bürgermeister	
die Ingenieurin	der Ingenieur	
die Kundin	der Kunde	
die Paßinhaberin	der Paßinhaber	
die Stadträtin	der Stadtrat	
die Steuerzahlerin	der Steuerzahler	

Ein willkürlicher Wechsel zwischen weiblichen und männlichen Anreden, Funktionsbezeichnungen etc. ist zu vermeiden. Die sprachliche Gleichbehandlung in einem Text oder in Vorträgen ist konsequent beizubehalten.



Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen mir nun vor.



Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahmen der Mitarbeiter liegen mir nun vor.

Sind ausschließlich Frauen gemeint, sind sie direkt anzusprechen:



Bei jeder verläuft die Schwangerschaft anders.



Bei jedem verläuft die Schwangerschaft anders.

(2 Geschlechtergerechte Sprache – lesbar und sprechbar

Sprache soll nicht nur korrekt, klar und eindeutig sein, sondern auch verständlich. Ein Klammer- und Schrägstrichwald ist zu vermeiden.



Eigenbändige Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder der gesetzlichen Vertretung.



Eigenbändige Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in oder sein(es)/er bzw. ibr(es)/er gesetzlichen Vertreter(s)/in....

(3 Geschlechtergerechte Sprache – Symmetrie herstellen

Beide Geschlechter müssen in der Sprache gleich behandelt werden. Wenn Titel, Berufs- und Funktionsbezeichnungen erwähnt werden, sind Frauen und Männer in gleicher Weise zu behandeln. Es ist die weibliche und männliche Form zu verwenden.



Stadtkämmerin Dr. Maier batte gestern ein Gespräch mit Amtsleiter Huber



Frau Maier hatte gestern ein Gespräch mit Amtsleiter Huber

7

4 Anwendungsbeispiele:

Anredeformen

Wenn Sie Bürgerinnen und Bürger persönlich anschreiben oder einladen, schlagen wir nachfolgende Formulierungen vor. Seit 1972 gilt für den behördlichen Schriftverkehr, daß für weibliche Erwachsene die Anrede "Frau" zu verwenden ist, "Fräulein" nur dann, wenn dies von der angesprochenen Frau ausdrücklich gewünscht wird. Gleiches gilt selbstverständlich auch für private Korrespondenz.



Herrn August Maier



August Maier

Bei Lebensgemeinschaften oder Ehepaaren mit unterschiedlichen Namen sind beide Namen zu benennen:



Einladungen

Vermeiden Sie die Ehegattin oder den Ehegatten einzuladen, wenn Sie nicht wissen, ob die betreffende Person verheiratet ist oder ob sie alleine lebt.



Wir laden Sie mit Begleitung herzlich ein. Ich komme in Begleitung.



Wir laden Sie mit Ibrem Ebegatten berzlich ein. Ich komme mit Ebepartner.

Berufs- und Amtsbezeichnungen

Es gibt kaum noch Berufe und Funktionen, die ausschließlich von Männern ausgeübt werden; deshalb ist jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Dies gilt beispielsweise für Stellenausschreibungen, Vordrucke, Formulare und allgemeine Texte.

weibliche Form: männliche Form: die Amtsleiterin der Amtsleiter die Anwältin der Anwalt die Architektin der Architekt die Beamtin der Beamter die Künstlerin der Künstler die Landrätin der Landrat die Richterin der Richter die Standesbeamtin der Standesbeamte die Stellvertreterin der Stellvertreter

Bundeskanzlerin



In Vordrucken und Formularen verwenden Sie entweder die weibliche und männliche Personenbezeichnung oder ausnahmsweise die geschlechtsneutrale Form, Schrägstriche bzw. Pluralformen.

Beispiel aus der Praxis

z.B. "Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach \S 2 des Gaststättengesetzes".

Antragstellerin/Antragsteller: (bzw. Vertretung bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen; bei mehreren Vertretungen ist je ein Formblatt auszufüllen)
.....Name-Vorname (Geburtsnahme der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. Vertretung der juristischen Person/des

nicht rechtsfähigen Vereins) **Bei Ausländerinnen und Ausländern:**Aufenthaltserlaubnis erteilt durch: gültig bis:

Geburtsname der Mutter: .**Ehegattin/Ehegatte** Beantragen beide Eheleute

Ehegattin/Ehegatte Beantragen beide Ehele die Erlaubnis nein ja

....Antragstellerin/Antragsteller:
Ehegattin/Ehegatte:
Haben Sie oder Ihre Ehegattin/Ihr

Ehegatte in den letzten 3 Jahren selbständig eine Gaststätte betrieben? nein ja

	Wenn ja, Name der Betreiberin/des
	Betreibers und Betriebssitz
	ergonen und nichtrechtsfähigen Vereinen; bei mehreren Vertretern ist je ein Formblatt aus
ta bei suristischen P	ersjonen und nichtrechtsfänigen volumen,
tragsteller: (bzw. Vertreter De june	
tragsteller: (DZV). ii jur. Person/ nicht rechtsf. Verein Name und Sitz	by Person / des nicht rechtsf. Vereins
ii jur. Person/ nicht rechtst. Verein Name und verein same sein sein sein sein sein sein sein sei	Staatsangehörigkeit
GebO	d .
lebDatum	
	GebName (Mädchenname) der Mutter
Anschrift	going bis Geb. Raine Vision
Bei Auständern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:	e nicht Antragsteller ist) ist der Ehegatte Mitantragsteller? nein ja
Wenn Ehegatt	e nicht Antragsteller ist) ist der Erregen
Ehegatte: (auch auszufuligh, world	Staatsangehörigkeit
Name - Vorname (bel Frauen Geby-Name)	Suutemp
	-OR
GebDatum	
-	GebName (Mädchenname) der Mutter
Anschrift	guitig bis Geb,-Name (Marie
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:	□ -sia □ ja
Bei Aussandon	zten drei Jahren selbständig eine Gaststätte betrioben? nein /a
Thegatte in den lets	zten drei Jahren selbstandig sin
Haben Sie oder Ihr Enegatte in der	The second secon
Wenn ja, Name des Betreibers und Betriebssitz	

Weitere Beispiele

Antragstellerin/Antragsteller/Antragstellung Ansprechpersonen Erziehungsberechtigte Gesetzliche Vertretung Sachbearbeitung oder bearbeitet von.. Schülerin/Schüler Teilnehmende oder teilgenommen haben...

Schilder

Zur Eindeutigkeit und zur Vermeidung sprachlicher Mißverständnisse sind sinnbildliche Darstellungen zu empfehlen.



Für Radfahrer verboten!



Auffahrt für Rollstuhlfahrer bitte freihalten!

"Viel zu umständlich...."

Diese Kritik werden Sie oft hören. Manchmal ist es wirklich schwierig, Frauen und Männern sprachlich gerecht zu werden. Einen Ausweg stellen geschlechtsneutrale Formulierungen und Pluralformen dar, die Texte übersichtlicher gestalten. Sie haben jedoch den Nachteil, daß das Geschlecht unsichtbar bleibt. Deshalb sollen sie in Texten und Reden, wenn Personen direkt angesprochen werden, möglichst sparsam verwendet werden.

Anwendungsbeispiele Literaturempfehlungen

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen:

geschlechtsneutral:

Amtsleitung antragstellende Person Fachkraft Lehrkraft Vertretung



10

Die Beratungsstelle kann im Bedarfsfall ärztliche, juristische oder psychologische Fachberatung beranziehen.



Die Beratungsstelle kann im Bedarfsfall eine(n) Ärztin/Arzt, eine(n) Juristin/Juristen oder eine(n) Psyschologin/Psychologen beranziehen.

Pluralformen:

Erziehungsberechtigte Fahrgäste Kaufleute Lehrende Minderjährige Passagiere Studierende

Direkte Anrede wählen:



Sie merken

"Wenn Sie Ibre Lohnsteuerkarte nicht rechtzeitig abgeben, verlieren Sie den Anspruch....



"Der Leser merkt

"Wer seine Lobnsteuerkarte nicht rechtzeitig abgibt, bat seinen Anspruch....

Literaturverzeichnis

Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode: Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990. In: Bundestagsdrucksache 12/1041, Bonn 1991. 11

Bundesverwaltungsamt - Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik: BBB Merkblatt M 19.

Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern – Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele.

Köln 1996.

Bayerische Staatsregierung: Änderung der Organisationsrichtlinien. Bekanntmachung vom 21. Januar 1992 Nr. B III 3-155-9-17. In: Allgemeines Ministerialblatt Bayern, München 1992.

Bayerisches Staatsministerium des Inneren: Bürgernahe Sprache in der Verwaltung. München 1996.

Grabrucker Marianne: Vater Staat hat keine Muttersprache. Fischer TB 11677, Frankfurt/Main 1993.

Häberlin Susanna, Schmid Rachel, Wyss Eva Lia: Übung macht die Meisterin – Ratschläge für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch. Verlag Frauenoffensive, München 1992.

Trömmel-Plötz Senta: Gewalt durch Sprache. Fischer Verlag, 1984.

Pusch Luise F.: Alle Menschen werden Schwestern. Suhrkamp, Neue Folge Band 561, Frankfurt/Main 1990.